

Corona-Verhaltensmatrix

1. Motivation für diese Verhaltensmatrix

Als Haven Hamburg haben wir mit dieser Verhaltensmatrix versucht, unseren Umgang mit Gottesdiensten während der epidemiologischen Lage zu veranschaulichen, um hierdurch eine deutlichere Umgangsweise transparent für unsere Kirche festzulegen. Wir erhoffen uns hierdurch eine einheitliche Beurteilung der Tagessituationen in der Corona-Pandemie und wünschen uns hiermit der weiteren gesellschaftlichen Verunsicherung und Irritation entgegenzuwirken.

In dieser Darstellung beziehen wir uns auf Indoor-Gottesdienste, d.h. Präsenzgottesdienste an allen unseren Campus.

2. Allgemeine Hygieneregeln und Vorgaben

Bei der Durchführung von Gottesdiensten gelten die nachfolgenden Vorgaben zur Verringerung des Risikos einer Infektion (allgemeine Hygienevorgaben nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 19.11.2021).

1. Anwesende Personen müssen das Abstandsgebot einhalten.
2. Der Zugang für Personen wird so begrenzt und überwacht, dass anwesende Personen auf der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche das Abstandsgebot einhalten können.
3. Für Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
4. Bei Bildung von Warteschlangen ist durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen gewährleistet, dass Personen das Abstandsgebot einhalten können.
5. In den Räumlichkeiten ist die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände bereitgestellt.
6. Häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
7. In den Räumlichkeiten wird eine ausreichende Durchlüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, sichergestellt.
8. Für alle anwesenden Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske mit der Maßgabe, dass die Masken während der Vornahme liturgischer oder vergleichbarer Handlungen durch die handelnden Personen abgelegt werden dürfen.

9. Der gemeinsame Gesang der Gemeinde ist untersagt; dies gilt nicht, wenn beim Gesang eine medizinische Maske getragen wird.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch geeignete personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet. Auf alle Anforderungen werden Gottesdienstbesucher durch schriftliche, akustische oder bildliche Hinweise aufmerksam gemacht.

Für alle Beschäftigten gelten die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften und -standards.

3. Begrenzung der Gottesdienstbesucher

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat keine Regelung für die Anzahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher pro Quadratmeterfläche verfügt. Für Gottesdienste in Hamburg gelten nur die bereits genannten Hygienevorschriften. Da wir als Kirche dennoch verantwortungsbewusst und gewissenhaft mit der Situation umgehen wollen, haben wir vorerst ein Limit der Gottesdienstbesucher festgelegt. Damit legen wir das Limit strenger aus, als wir es umsetzen müssten und wollen auch hiermit unserer Vorbildfunktion nachkommen. Zu diesem Zweck haben wir, bis zur Einführung eines adäquaten Buchungssystems, vorerst die Obergrenzen wie folgt angepasst:

- Campus Bahrenfeld: 70 Gottesdienstbesucher (+20 Kinder)
- Campus Schanze: 70 Gottesdienstbesucher
- Campus Mitte: 250 Gottesdienstbesucher (+80 Kinder)
- Campus de Español: 100 Gottesdienstbesucher (+20 Kinder)

Sonderveranstaltungen und besondere Gottesdienste, die die Obergrenzen überschreiten, bleiben möglich, wenn dabei die Einhaltung der bereits genannten allgemeine Hygieneregeln und Vorgaben sichergestellt werden kann.

4. Festlegung der Bewertungsparameter

Für die Festlegung der Verhaltensweisen ist für uns ab dem 19.11.2021 die aktuelle Hospitalisierungsrate ausschlaggebend.

Uns ist wohl bewusst, dass es darüber hinaus auch noch weitere Parameter geben kann, die eine situative Anpassung der Verhaltensmatrix erforderlich machen könnte. Hierunter fallen u.a. Empfehlungen und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Bundesrepublik Deutschlands.

Bei Schwankungen zwischen den Kategorien behalten wir uns das Recht auf eine situative Anpassung weiterhin vor. Kommuniziert werden alle Änderungen über unsere wöchentliche Infomail und Homepage.

5. Übersicht der konkreten Gottesdienstregelungen

Hospitalisierungsrate	Verhaltensweise
0 – 1,5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten ▪ Einhaltung der Hygienemaßnahmen ▪ Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 ▪ Gesang ist für Besucher nur mit einem Mund-Nasenschutz gestattet ▪ Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten ▪ Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten ▪ Einbahnstraßensystem ▪ Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit ▪ Allgemeine Empfehlung für einen Schnelltest¹.
1,5 – 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesang ist für Besucher nur mit einem Mund-Nasenschutz gestattet ▪ Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten ▪ Einhaltung der Hygienemaßnahmen ▪ Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 ▪ Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten ▪ Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten ▪ Einbahnstraßensystem ▪ Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit ▪ 3G Regel tritt in Kraft: Einlass nur unter Vorlage eines gültigen Zertifikats²
6 – 9	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesang ist nur in Form der Vortragsmusik gestattet ▪ Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten ▪ Einhaltung der Hygienemaßnahmen ▪ Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 ▪ Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten ▪ Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten

¹ Der Schnelltest kann bei im privaten Bereich oder bei einer öffentlichen Einrichtung, wie z.B. Hausärzte, Impfzentren und Apotheken usw. erfolgen. Eine Bescheinigung über das Testergebnis ist zur Vorlage nicht nötig.

² Zugelassen sind nur Zertifikate einer öffentlichen Einrichtung, wie z.B. Hausärzte, Impfzentren und Apotheken usw. Eine Bescheinigung über das Testergebnis (nicht älter als 24h) ist vorzulegen.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbahnstraßensystem ▪ Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit ▪ 3G+ Regel tritt in Kraft: Einlass nur unter Vorlage eines gültigen Zertifikats
9 +	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesang ist nur in Form der Vortragsmusik gestattet ▪ Abstandsregel 1,5 m zu Personen aus anderen Haushalten ▪ Einhaltung der Hygienemaßnahmen ▪ Mund-Nasenschutz-Pflicht mit einer medizinischen Maske oder FFP2 ▪ Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten ▪ Onlineanmeldung zu den Gottesdiensten ▪ Einbahnstraßensystem ▪ Einhalten des vorliegenden Hygienekonzepts der Gemeinde und des Hygienekonzepts der Kinderzeit ▪ 3G+ Einlass nur unter Vorlage eines gültigen Zertifikats ▪ Mögliche Aussetzung der Präsenzgottesdienste ▪ Onlinegottesdienste

Die Regelungen für Kinder und Erwachsene sind, bis auf die Ausnahme der Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren, identisch. Da Kinder jedoch die Kinderzeit in einem anderen Stockwerk erleben, ist eine Vermischung der Personengruppen dadurch minimiert.

6. Krankheitssymptome, Quarantäne und Kontakt mit Infizierten

Wer Anzeichen von Krankheitssymptomen hat, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen können, wird gebeten, nicht an unseren Präsenzveranstaltungen teilzunehmen. Das trifft insbesondere auf Symptome einer akuten Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber sowie unklaren Symptomen einer akuten Erkrankung wie Kopfschmerzen und Fieber zu.

Gleiches gilt bei Vorliegen einer behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation sowie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise aus einem sogenannten Risikogebiet. Wer innerhalb der letzte 14 Tage Kontakt zu einer SARS- CoV-2 infizierten Person hatte, sollte nicht an den Präsenzveranstaltungen unserer Kirche teilnehmen.

7. Nutzung von Utensilien im Gottesdienst

Das Verteilen von Flyern, Liederbüchern, Zeitschriften oder anderen Utensilien bleibt vorerst nicht erlaubt. Es sei denn, es handelt sich um Material zum Mitnehmen bzw. Einwegmaterial, das von Mitarbeitern (mit Handschuhen) an den Einzelnen ausgehändigt werden.

8. Überprüfung der Hospitalisierungsrate

Zwischen dem Zeitpunkt der Überprüfung der Hospitalisierungsrate und dem angedachten Präsenzgottesdienst sollte der Abstand nicht zu groß sein. Wir haben uns im Hinblick auf den Zeitpunkt für den Freitag vor dem jeweiligen Sonntagsgottesdienst entschieden.

Als Bewertungsgrundlage gelten die Angaben der Freien und Hansestadt Hamburg, welcher über die Homepage www.hamburg.de/corona-zahlen/ tagesaktuell veröffentlicht wird. Auch für Gemeindemitglieder und/oder Gottesdienstbesucher aus benachbarten Bundesländern gelten ausschließlich die Zahlen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Sollte die Hospitalisierungsrate am jeweiligen Freitag gestiegen sein und somit für die Verhaltensweise Änderungen zur Folge haben, informieren wir auf www.haven.hamburg und durch unsere Infomail darüber. Bei sinkenden Zahlen behalten wir uns das Recht vor, erst nach sorgfältiger Beobachtung der Trends und Tendenzen, eine Entschärfung der Maßnahmen bzw. die Deeskalation einzuleiten.